

# G e s e l l s c h a f t s v e r t r a g

## § 1

Die Firma lautet

Grundstücksverwaltung Uchtspringe GmbH

und hat ihren Sitz in Uchtspringe.

## § 2

### Gegenstand

1) Verwaltung kommunaler und privater Grundstücke und Wohnungen sowie kommunaler Einrichtungen.

## § 3

### Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 25.600,00 Euro.

## § 4

### Leistung der Einlagen

Alle Gesellschafter leisten Ihre Einlagen in bar.

## § 5

### Veräußerung von Geschäftsanteilen

Die Veräußerung von Geschäftsanteilen ist ebenso wie die von Teilen von Geschäftsanteilen nur mit Genehmigung der Gesellschafterversammlung zulässig.

## § 6

### Gesellschafterversammlung

Beschlüsse der Gesellschaft werden mit einfacher Mehrheit gefaßt, wenn das Gesetz nicht zwingend eine höhere Mehrheit vorschreibt.

Schriftliche Abstimmung ist zulässig, wenn nicht die Mehrheit der Gesellschafter widerspricht.

Zu den Gesellschafterversammlungen sind die Gesellschafter mit eingeschriebenen Briefen mindestens eine Woche vorher zu laden.

Je 50,00 Euro gewähren eine Stimme.

## § 7

### Geschäftsführer

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so kann die Gesellschaft durch alle Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch jeden Geschäftsführer allein vertreten werden.

Die vorhandenen Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Für die folgenden Rechtsgeschäfte muß der Geschäftsführer die vorherige Zustimmung der Gesellschafterversammlung einholen:

- a. Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,
- b. Übernahme, Änderung und Aufgabe einer Beteiligung an einem anderen Unternehmen, sowie die Errichtung und Aufgabe von Zweigniederlassungen,
- c. die Aufnahme und Verwendung von Krediten sowie die Übernahme von Bürgschaften,
- d. die Erteilung und Widerruf von Prokuren und Handlungsvollmachten
- e. die Eingehung von Wechselverbindlichkeiten
- f. die Einstellung von ständig beschäftigten Arbeitskräften
- g. die Entscheidung über Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen ab einem Volumen von 2.500,00 Euro.

## § 8

### Gewinn und Verlust

Am Gewinn und Verlust nehmen die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile teil.

Die Gesellschafter entscheiden gemäß § 29 Abs. 2 GmbHG mit einfacher Mehrheit jeweils jährlich über die Ergebnisverwendung.

## § 9

### Dauer

Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Im Falle der Kündigung durch einen Gesellschafter beträgt die Kündigungsfrist sechs Monate zum Ende eines Geschäftsjahres. Der kündigende Gesellschafter scheidet zum Ablauf der Kündigungsfrist aus der Gesellschaft aus. Die Gesellschaft wird sodann unter den übrigen Gesellschaftern fortgesetzt.

Der ausscheidende Gesellschafter ist verpflichtet, seinen Geschäftsanteil auf die übrigen Gesellschafter entsprechend den von diesen gehaltenen Geschäftsanteilen gegen Vergütung zu übertragen.

Können die Beteiligten sich über eine angemessene Vergütung nicht innerhalb von 2 Monaten einigen, so soll die Höhe der Vergütung nach dem Verkehrswert der Beteiligung zum Zeitpunkt des Ausscheidens von einem Wirtschaftsprüfer festgestellt werden.

Der in dem Gutachten des Wirtschaftsprüfers festgestellte Wert ist für die Beteiligten verbindlich. Er ist dem ausscheidenden Gesellschafter in drei gleichen Jahresraten auszuführen.

Die Kosten des Gutachtens trägt der ausscheidende Gesellschafter.

Im Falle der Eröffnung des Konkurses oder des Vergleichsverfahrens über das Vermögen eines Gesellschafters oder der Pfändung und Verwertung eines Geschäftsanteiles oder einzelnen Rechten eines Gesellschafters scheidet der betroffene Gesellschafter aus der Gesellschaft aus. Die Abwicklung und Abfindung bestimmt sich nach Absatz II bis V.

#### § 10

#### Geschäftsjahr und Bekanntmachung

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Bundesanzeiger.

*Bescheinigung des Notars gemäss § 54 Absatz 1 Satz 2 GmbH-Gesetz*

Der unterzeichnende Notar bescheinigt hiermit, dass die geänderten Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags mit dem Beschluss über die Änderung des Gesellschaftsvertrages vom heutigen Tage und die unveränderten Bestimmungen mit dem zuletzt dem Handelsregister eingereichten Wortlaut des Gesellschaftsvertrages übereinstimmen.

Stendal, den 11. April 2002

*Dietrich*

Dietrich

Notarvertreterin

